

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Sportförderungsprogramm;
Erhöhung des Zuschusses 2011 für
Investitionen der Heidelberger Vereine**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	08.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	15.12.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sportausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Mittel für die Investitionszuschüsse aus dem XVI. Sportförderungsprogramm werden für das Jahr 2011 von 150.000 € auf 200.000 € angehoben.

Dafür werden in 2011 überplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000 € bei Projekt-Nr. 8.52110040 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen bei der Grunderwerbsteuer.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Investitionen können nur durchgeführt werden, wenn der Zuschuss und die Eigenmittel der Sportvereine durch verlässliche Grundlagen und Zusagen gewährleistet sind.
QU 2	+	Ziel/e: Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Für die Heidelberger Sportvereine ist es wichtig, die Baumaßnahmen und die Anschaffungen größerer Sportgeräte durch eine verlässliche Finanzierung durchführen zu können; dazu sind die Eigenmittel sowie der Zuschuss durch das Sportförderungsprogramm unabdingbar.
SOZ 14	+	Ziel/e: Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Den Mitgliedern der Heidelberger Sportvereine muss in jedem Fall ein zeitgemäßes und sicheres Angebot an Sportanlagen und Geräten zur Verfügung stehen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Mit Antrag vom 21.07.2011 (Drucksache Nr. 0061/2011/AN) beantragen CDU, Heidelberger, FDP und FWV die Anhebung des Haushaltstitels für Investitionszuschüsse nach dem Sportförderungsprogramm auf 200.000 € pro Jahr.

Durch den Haushaltsbeschluss 2011/2012 wurden die Mittel für Investitionszuschüsse nach dem Sportförderungsprogramm von 200.000 € auf 150.000 € reduziert. Im laufenden Jahr wurden bisher an Investitionszuschüssen aus dem Sportförderungsprogramm insgesamt 85.081 € ausbezahlt. Hierbei wurde aufgrund der begrenzten Mittel bei allen Auszahlungen eine 15%ige Kürzung vorgenommen. Weiterhin liegen bereits heute schon entsprechende Bewilligungsbescheide in Höhe von 221.418 € vor. Auch hier wurde eine 15%ige Kürzung bereits berücksichtigt.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Mittel für die Investitionszuschüsse aus dem XVI. Sportförderungsprogramm für das Jahr 2011 von 150.000 € auf 200.000 € zu erhöhen.

Dafür werden in 2011 überplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000 € bei Projekt-Nr. 8.52110040 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen bei der Grunderwerbsteuer.

Abhängig vom kassenwirksamen Abfluss der vorliegenden Bewilligungen und vom Umfang weiterer Auszahlungen von in 2012 bewilligten Zuschüssen können 2012 weitere Mittel erforderlich werden. Diese werden dann ebenfalls überplanmäßig bereitgestellt.

Die jeweilige Auszahlung erfolgt entsprechend der städtischen Freigaberegulungen.

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner